

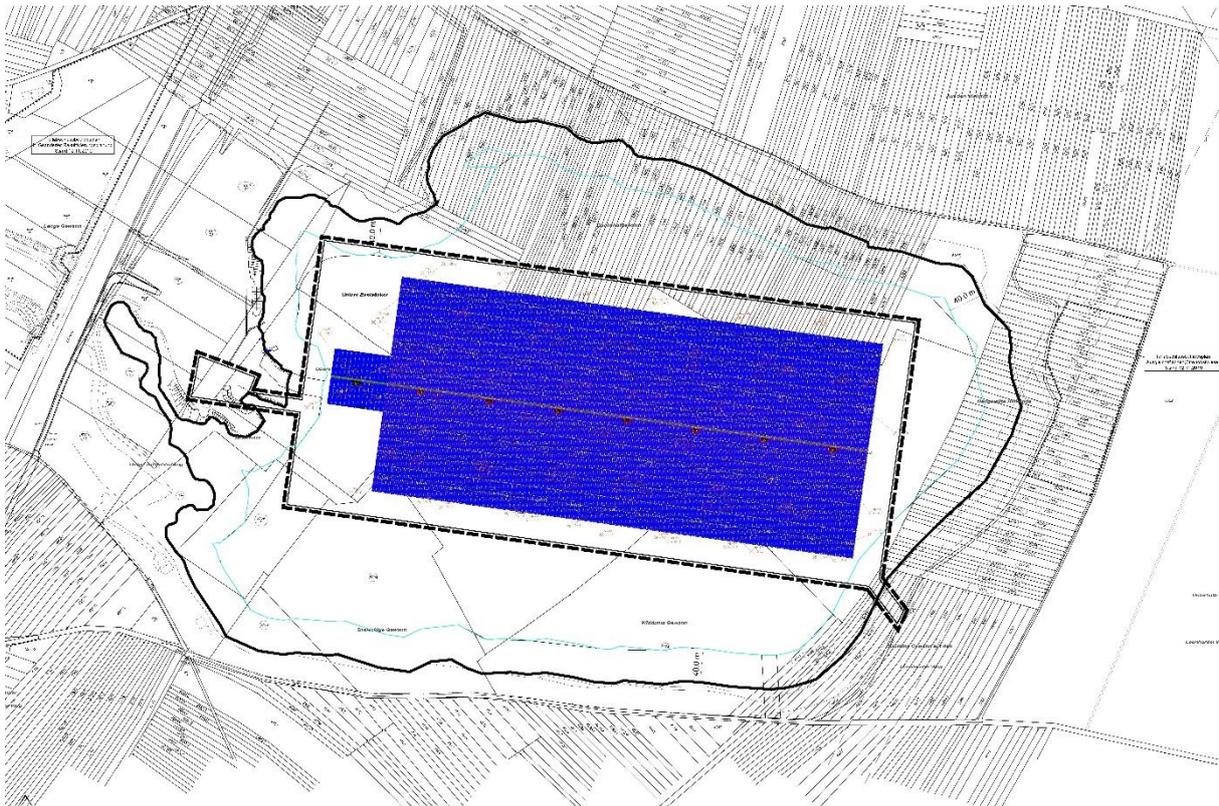
# Durmersheim

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaik-Anlage Stürmlinger See“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat am 05.03.2023 in öffentlicher Sitzung den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwimmende Photovoltaik-Anlage Stürmlinger See“ und den Vorentwurf des Bebauungsplans „Schwimmende PV-Anlage Stürmlinger See“ gebilligt und beschlossen, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Für den Planbereich Stürmlinger See ist der Lageplan vom 24.03.2023 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist in Form einer 1-monatigen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfs vorgesehen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.03.2023 liegt mit Textlichen Festsetzungen sowie Begründung und konkretisiertem Untersuchungskonzept zu den potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt in der Zeit vom

**02.05.2023 bis einschließlich 02.06.2023**

in der Gemeindeverwaltung Durmersheim, Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim, kl. Sitzungssaal Zi. 216, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift, schriftlich oder per Email bei der Gemeinde Durmersheim, Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse [www.durmshheim.de](http://www.durmshheim.de) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Durmshheim, den 20.04.2023

Klaus Eckert  
Bürgermeister